

Malterdinger Blättli



33. JAHRGANG • DONNERSTAG, 11.12.2025 • NR. 50

Malterdinger Fotokalender 2026

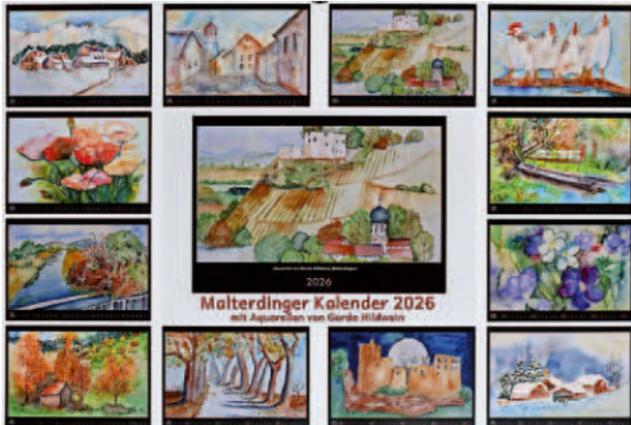
Ein Fotokalender der besonderen Art wird vom Förderkreis der Evang. Kirchengemeinde Malterdingen angeboten. Exklusiv ausgewählte Bilder von Gerda Hildweins Aquarellen mit schönen Motiven aus der Region und zu allen Jahreszeiten fügen sich zu einem kleinen Kunstwerk, das jede Wand schmückt.

Der Erlös aus dem Verkauf der Kalender ist zur Unterstützung der Renovierung der Malterdinger Kirche bestimmt.

Natürlich eignet sich der Fotokalender ganz wunderbar als Geschenk für Familie, Freunde und Bekannte, gerne auch als Gruß an weggezogene oder sonst mit Malterdingen verbundene Menschen.

Den Kalender gibt es in der Größe: DIN A3 (42x30 cm) für 20 €.

Erwerben können Sie den Malterdinger Fotokalender 2026 in der Apotheke im Alten Rathaus und im Pfarramt.



ADVENTSMUSIK
SONNTAG | 14. DEZ. 25 | 17 Uhr



SEHT
die gute
ZEIT IST NAH

POSAUNENCHOR BAND | KINDERCHOR PFIFFIKUS
FRIEDER & JOHANNES HEPPERLE (GITARRE UND TROMPETE) | ORGEL
Adventsmusik der Evangelischen Kirchengemeinde Malterdingen

Jakobskirche Malterdingen

EINTRITT FREI
Spenden am Ausgang erbeten
für die Renovierung der Jakobskirche



Evangelische Kirchengemeinde
Malterdingen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Bürgerbus macht vom 24.12.25 – 04.01.2026 Weihnachtsferien!

Ab dem 05.01.2026 fährt er Sie wieder wie gewohnt zu Ihren Terminen.

Wir wünschen allen Mitfahrern eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Bitte melden Sie Fahrtwünsche möglichst zeitnah zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Nicole Eifert-Henselmann, Tel. 07644-9111-17 an.



Bild: Fahrer Bürgerbus

Nächster Redaktionsschluss ist am 16.12.2025 um 10:00 Uhr.

Wichtige Rufnummern

Polizei	110
Polizeiposten Kenzingen	9291-0
Kriminalkommissariat Emmendingen	07641/582200
Feuerwehr/ Rettungsdienst	
(Leitstelle Emmendingen)	112
Feuerwehrkommandant Reiner Mundinger	4147
Krankentransport	19222
Vergiftungs-Informations-Zentrale	0761/19240
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181

Pfarrämter

Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344

Kassenärztl. Bereitschaftsdienst 0761/12012000
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Zahnärztlicher Notfalldienst 01803/222555-70

Frauen-Notruf 07641/932555

Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention

Hebelstr. 27, Emmendingen 07641/9335890
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen

Tscheulinstr. 4 07641/962698-21
Fax: 07641/962698-29
In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.

Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 20:00 - 23:00 Uhr
Mi. + Fr. 16:00 - 23:00 Uhr
Sa., So. und Feiertage 8:00 - 23:00 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten:
Mo. - Do 19:00 - 22:30 Uhr
Fr. 16:00 - 22:30 Uhr
Sa., So. und Feiertage 8:00 - 22:30 Uhr

Augen Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Kilianstraße 5, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 8 - 18 Uhr

Störungsmeldungen

Stromversorgung Netze BW	0800/3629477
Wasserversorgung Malterdingen	0151/12298398
Gasversorgung Badenova AG & Co.KG.	0800/2767767

Apotheken- und Tiernotdienst

Apothekennotdienst:

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl, Festnetz: 0800 00 22 8 33 (kostenfrei)

Tierärztlicher Notfalldienst:

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, finden Sie die aktuell notdiensthabende Tierarztpraxis auf <https://www.tiernotdienst-emmendingen.de/tiernotdienst-kalender>

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt	9111-15
bgm@malterdingen.de		
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11
Rechnungsamt, Verbrauchsabrechnung, Holzverkauf, Hund- und Vergnügungssteuer	Luca Benedikt	9111-12
Gemeindekasse, Gewerbe-/Grundsteuer	Stefan Engler	9111-13
Standesamt, Soziales, Fundsachen	Nicole Eifert-Henselmann	9111-17
Bürgerbüro, Mitteilungsblatt	Alexandra Ritzmann	9111-14
Hauptamt, Bauamt	Martin Klomfaß	9111-18
Hauptamt, Rechnungsamt	Jenny Lehmann	9111-27
Anweisungen/ Kernzeitbetreuung	Simone Engels-Kälble	9111-25
Liegenschaften	Birgit Dehmer	9111-19
Kommunales Baumanagement	Sergej Laibel	9111-26
Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Bücherei	Elke Fellmann	9297284
Dorftreff „KaffeeSatz“ dorftreff@malterdingen.de	Inge Streblov	01511/1809522 9297285
Kernzeit-/ Nachmittagsbetreuung kernzeit.malterdingen@gmail.com	Grundschule	0176/97738380
Gemeindebauhof		4070
	Günter Hirsch	0172/282 5195
	Markus Grafmüller	0176/3443 1501
Forstverwaltung c.reule@landkreis-emmendingen.de	Cornelius Reule	07641/451 9427
	Fax:	07641/451 9415
	Mobil:	0175/2232437

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Malterdingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeisteramt Malterdingen

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen: Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von

Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:
Primo Verlagsdruck, Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,
Email: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Anzeigen können aufgegeben werden unter meldeamt@malterdingen.de.

Bild von Inesjok

Malterdinger Adventsfenster

An jedem Tag im Dezember leuchtet ab Einbruch der Dunkelheit ein anderes Fenster in Malterdingen. Die Fenster werden von den Bewohner*innen weihnachtlich dekoriert und leuchten am jeweiligen Tag ab 16 Uhr. Zusätzlich gibt es an einigen Tagen die „offenen Adventsfenster“, bei denen es noch mehr zu erleben gibt. Viel Vergnügen und eine schöne Vorweihnachtszeit!

<p>Mo, 1.12. Offenes Adventsfenster Pflegedienst GePaRD Hauptstr. 134, Lieder + Geschichten, Wurst, Waffeln, Glühwein, Tasse mitbringen. Beginn 16 Uhr</p>	<p>Di, 2.12. Adventsfenster Am Saiberg 2</p>	<p>Mi, 3.12. Offenes Adventsfenster EDEKA Rees, 24.-29.11.: Stiefel & Holzherz abholen, gestalten, Stiefel zurück! 3.12.: Herz bringen, gefüllten Stiefel holen, 16-18.30 Uhr</p>	<p>Do, 4.12. Adventsfenster Kittelgasse 11</p>
<p>Fr, 5.12. Offenes Adventsfenster Wald KiGa Baumbini Hauptstr. 41, Erzähltheater - winterliche Geschichte, Punsch, Gebäck. Tasse mitbringen. Beginn 17 Uhr</p>	<p>Sa, 6.12. Offenes Adventsfenster Indiaca, Hauptstraße 25, Puppentheater und Nikolaus. Gebäck, Glühwein & Kinderpunsch. Bitte Tasse mitbringen. Beginn 16 Uhr</p>	<p>So, 7.12. Adventsfenster Ruth's Pottery, Schulstr. 28 Die Kinder können sich am Dienstag, den 23.12. einen Stern aussuchen und ihn mit nach Hause nehmen.</p>	<p>Mo, 8.12. Adventsfenster Landfrauen Kittelgasse 7</p>
<p>Di, 9.12. Offenes Adventsfenster KiTa Sofie Roth, vor dem großen Krippenfenster, Geschichten + Lieder, Kinderpunsch, Waffeln am Stiel, Beginn 17 Uhr</p>	<p>Mi, 10.12. Adventsfenster Schulstraße 2a</p>	<p>Do, 11.12. Offenes Adventsfenster Grundschule, Schulstr. 25 (vor der Halle) Auftritt des Grundschulchors. Beginn 16 Uhr</p>	<p>Fr, 12.12. Adventsfenster Hauptstraße 138</p>
<p>12.+13.12. Offenes Adventsfenster AKTIVA Immobilien, Ecke Lehgasse/Hauptstraße Weihnachtsbaumverkauf, Würstchen, Getränke, Märchen & Musik, ab 14 Uhr</p>	<p>So, 14.12. Adventsfenster Hebelstraße 38a</p>	<p>Mo, 15.12. Offenes Adventsfenster KiTa Mittendrin, Generationenhaus, Weihnachtslieder singen, Punsch und Waffeln, bitte Tasse mitbringen. Beginn 16.30 Uhr</p>	<p>Di, 16.12. Adventsfenster Im Kleb 13</p>
<p>Mi, 17.12. Adventsfenster Lindenweg 8</p>	<p>Do, 18.12. Offenes Adventsfenster KaffeeSatz, Hauptstraße 44 Adventssingen für Groß und Klein. Gerne Gebäck mitbringen, Punsch gibt's vor Ort. Beginn 16.30 Uhr</p>	<p>Fr, 19.12. Adventsfenster Fahnengasse 24</p>	<p>Sa, 20.12. Adventsfenster Fahnengasse 19</p>
<p>So, 21.12. Adventsfenster Im Ried 21 & 23</p>	<p>Mo, 22.12. Adventsfenster Schulstraße 1</p>	<p>Di, 23.12. Adventsfenster Im Kleb 13</p>	<p>Mi, 24.12. Offenes Adventsfenster ev. Kirchengemeinde, Mönchhof 5 Krippenspiel „Ein Esel geht nach Bethlehem“ Beginn 16 Uhr</p>

Stern bei Ruth nicht vergessen!

AUS DEM RATHAUS



Verpachtung der Eigenjagdbezirke Malterdingen II-1 und II-2 (Waldjagd)

Die Gemeinde Malterdingen verpachtet in Eigenjagd die Waldjagdbezirke II-1 und II-2 ab **1. April 2026** auf die Dauer von 6 Jahren mit Flächen für den Waldbezirk II-1 von insgesamt 151,5 ha Fläche und Waldbezirk II-2 von insgesamt 157,0 ha.

Eine Deckelung der finanziellen Höhe für Wildschäden ist nicht vorgesehen. Zudem müssen verbindliche Zielvereinbarungen zur Rehwildbejagung abgeschlossen werden.

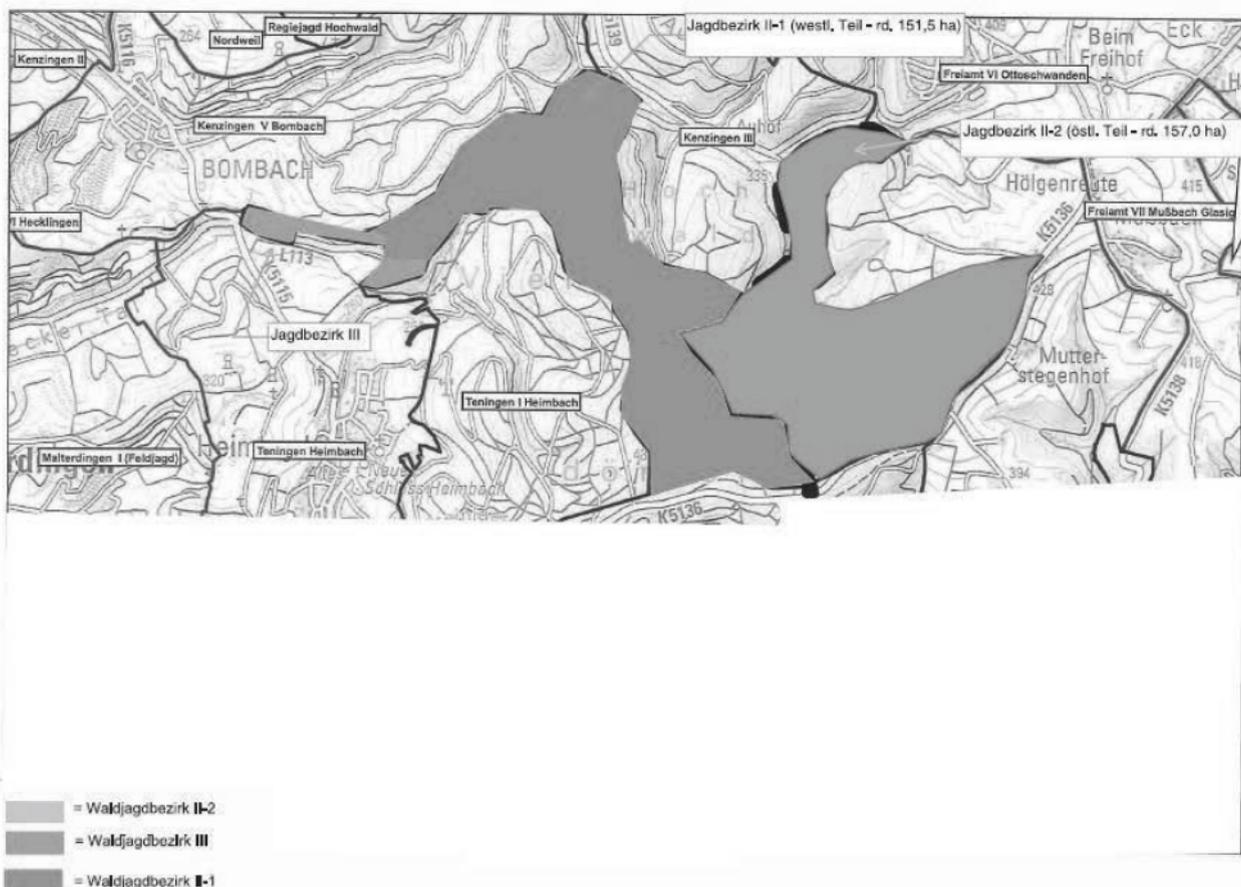
Schriftliche Gebote sind in verschlossenem Umschlag mit vollständiger Anschrift des Bieters unter der Aufschrift AJagdverpachtung Waldbezirk

II-1 oder II-2@ bis spätestens **12. Januar 2026** bei der Gemeindeverwaltung Malterdingen, Hauptstr. 18, 79364 Malterdingen, unter Angabe der Vorstellung der Höhe des Pachtpreises je Hektar einzureichen.

Die grobe Abgrenzung der Waldjagdbezirke ist in beigefügtem Plansatz (nicht maßstäblich) dargestellt.

Die Vergabe erfolgt freihändig durch den Gemeinderat.

Malterdingen, 11. Dezember 2025
Bußhardt, Bürgermeister



Die Gemeinde Malterdingen sucht zum nächstmöglichen Termin zur Verstärkung unseres Teams der kommunalen Betreuungseinrichtung an der Grundschule Malterdingen einen

Mitarbeiter (m/w/d) für die Kernzeit/ Nachmittags-/Ferienbetreuung (m/w/d)

in Teilzeit mit ca. **13 h/Woche**. Die Stelle ist **teilbar und vorerst befristet bis zum 31.07.2027**.

Weitere Details der Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.malterdingen.de/rathaus-service/stellenanzeige>

Sie sind interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte per E-Mail als PDF-Datei an engels-kaelble@malterdingen.de oder in Papierform an die Gemeinde Malterdingen, Hauptverwaltung, Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen, senden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Hauptverwaltung der Gemeinde Malterdingen, Simone Engels-Käble, Telefonnummer: 0 76 44 - 91 11 25 oder E-Mail: engels-kaelble@malterdingen.de, wenden.



Freiwillige Feuerwehr Malterdingen Gemeinde Malterdingen

Übernahme und Inbetriebstellung des neuen Feuerwehrfahrzeuges (MLF – Mittleres-Lösch-Fahrzeug)



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
es gibt Anlass zur Freude!

Die Freiwillige Feuerwehr Malterdingen empfängt am Montag, den 22. Dezember 2025 das lang erwartete Feuerwehrfahrzeug (MLF – Mittleres-Lösch-Fahrzeug).

Ein weiterer wichtiger Schritt für die Sicherheit der örtlichen Bevölkerung.

Wir danken dem Team der Freiwilligen Feuerwehr und den ausführenden Firmen des Fahrzeugs für Ihren wichtigen Einsatz zum Schutz der Bevölkerung.

Mit herzlichen Grüßen

Hartwig Bußhardt Reiner Mundinger
Bürgermeister Kommandant

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 16.12.2025, um 20:00 Uhr** ein. Die Sitzung findet **im Rathaus, Bürgersaal, Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen** statt.

Tagesordnung:

- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen öffentlichen Gemeinderatssitzung

- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
- 4 Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Emmendingen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen, für den Bereich "Jugendverkehrsschule" auf der Gemarkung Emmendingen-Wasser
 - Behandlung der im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen.
 - Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung "Jugendverkehrsschule"
 Vorlage: 2025/477
- 5 Rettungszentrum Malterdingen
 - Vergabe des Gewerks Schließanlage
 Vorlage: 2025/476
- 6 Bekanntgaben, Verschiedenes
- 7 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartwig Bußhardt, Bürgermeister

Satzung über die Benutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

I. Benutzungsordnung

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für folgende Gebäude der Gemeinde Malterdingen

- Turn- und Festhalle, Aula, Probelokal (Schulstraße 25, 79364 Malterdingen)
- Bürgersaal des Rathauses (Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen)
- Saal im Feuerwehrhaus (Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen)
- Bewegungsraum im Generationenhaus (Am Bienenberg 2, 79364 Malterdingen)
- Gymnastikraum (KiGa Sofie Roth, Lehgasse 20, 79364 Malterdingen)

§ 2

Zweckbestimmung

1. Die in § 1 Abs. 1 aufgeführten öffentlichen Einrichtungen werden auf Antrag, insbesondere für nachfolgende Arten von Veranstaltungen, für die regelmäßige Nutzung in Form von Trainings- und Übungsbetrieb zur Verfügung gestellt:
 1. kulturelle Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Theater, Festbankett) und Nutzungen
 2. sportbezogene Veranstaltungen und Nutzungen
 3. gesellschaftliche Veranstaltungen (z.B. Ehrungen, Empfänge, Versammlungen)
 4. bildungsbezogene Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Schulungen, Seminare)
 5. gesellige Veranstaltungen (z.B. Vereinsfeiern, Jubiläen)
 6. künstlerische Veranstaltungen (z.B. Ausstellungen)
 7. irtschaftliche Veranstaltungen (z.B. Märkte)
2. Ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten oder nach Art und Umfang geeignet sind, die öffentliche Sicherheit oder die Sicherheit der Räume oder Einrichtung zu gefährden oder geeignet sind, Schäden an den Gebäuden einschließlich der Außenanlagen oder dem Inventar hervorzurufen oder unzumutbare Beeinträchtigungen der Gebäude oder ihres eigentlichen Bestimmungszweckes befürchten lassen müssen.

§ 3**Verwaltung, Aufsicht, Reinigung**

1. Die Räumlichkeiten werden von der Gemeinde verwaltet.
2. Die laufende Beaufsichtigung wird von einem Beauftragten der Gemeinde wahrgenommen. Dieser übt das Hausrecht aus.
3. Die benutzten Räumlichkeiten sind von den regelmäßigen Benutzern in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

§ 4**Allgemeine Benutzungsvorschriften**

1. Die gemeindeeigenen Räumlichkeiten dürfen nur zu dem genehmigten Zweck und während der zugewiesenen Zeiten benutzt werden.
2. Bei Lehr- und Übungsstunden sowie bei Veranstaltungen muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein, dem die ordnungsgemäße Durchführung des Lehr- und Übungsbetriebs bzw. der Veranstaltung obliegt. Ohne verantwortlichen Leiter dürfen die Räumlichkeiten nicht benutzt werden.
3. Die überlassenen Räume und Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei sportlichen Benutzungen in der Turnhalle darf der Hallenboden nur mit Turnschuhen mit abriebfester Sohle betreten werden. Turngeräte sind nach Gebrauch wieder an ihren Aufbewahrungsort zu bringen. Um Schäden am Sportboden zu verhindern, entscheidet die Gemeinde im Einzelfall, ob bei Veranstaltungen vom Veranstalter ein vorhandener Schutzbodenbelag verlegt werden muss. Nach Ende der Nutzung sind die Räume besenrein, bei starker Verschmutzung nass gewischt, zu verlassen. Den Anordnungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten.
4. Entstandene Schäden sind unverzüglich beim Hausmeister zu melden. Die Schäden sind vom Verursacher zu ersetzen. Fundgegenstände sind ebenfalls dort abzugeben.
5. Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten nicht gestattet.
6. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
7. Wirtschaftliche Werbung, Verkauf von Waren und Getränken im Gesamtgebäude sind bei Turn- und Sportveranstaltungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeindeverwaltung zulässig.
8. Die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde (in der Regel der Hausmeister) den Zutritt zu den Einrichtungen jederzeit, auch während Veranstaltungen, unentgeltlich zu gestatten.
9. Die Zufahrt zur Turn- und Festhalle muss frei bleiben. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Halter von verkehrswidrig abgestellten Fahrzeugen aufzufordern, die Zufahrt freizumachen.

§ 5**Besondere Vorschriften für Veranstaltungen**

1. Die für eine Veranstaltung notwendigen Aufbauarbeiten (Geräte, Hinweise, Markierungen usw.) sind vom Veranstalter durchzuführen. Veränderungen von Anlagen und Einrichtungen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Bei Anbringen von Dekorationen dürfen keinerlei Beschädigungen entstehen. Sämtliche Veränderungen müssen vorher mit dem Hausmeister abgestimmt werden. Soweit Zusatzaufbauten genehmigt werden, trägt der Veranstalter die Kosten für Auf- und Abbau und für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
2. Der Veranstalter hat bei öffentlichen Veranstaltungen einen ausreichenden Ordnungsdienst zu stellen und ist für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Ferner hat er für einen entsprechend ausgebildeten Sanitätsdienst zu sorgen.
3. Der Veranstalter hat die einschlägigen Bestimmungen zu beachten und die erforderlichen Genehmigungen für Veranstaltungen einzuholen. Insbesondere hat er die sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften einzuhalten.
4. Die elektrischen Anlagen (Steueranlage, Zähl- und Lautsprecheranlage, Mikrophon, Tonbandgerät, CD-Player) dürfen nur von einer sachkundigen, durch den Hausmeister eingewiesenen Person, bedient werden.
5. Der Veranstalter hat der Gemeinde vor der Veranstaltung zwei Verantwortliche zu benennen, die für die Einhaltung der Vorschriften und für die Beseitigung evtl. auftretender Missstände zuständig sind.
6. Die Gemeinde kann als Sicherheit eine Kautions in Höhe von 500,00 Euro für Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen, 750,00 Euro für Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen verlangen. Die Kautions ist vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung zu hinterlegen, der Nutzungsvertrag wird erst mit Eingang der Kautions wirksam. Liegt eine Kautions nicht in voller Höhe rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung vor, kann die Veranstaltung untersagt werden. Nach ordnungsgemäßer Übergabe mit dem Hausmeister wird die Kautions umgehend zurückgegeben.

§ 6**Haftung**

1. Der Benutzer ist verpflichtet, die Räume, die Einrichtungen und die Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für seine Zwecke zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen oder Geräte nicht benutzt werden.
2. Der Benutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen einschließlich aller Prozesskosten seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung oder sonstigen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen, Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Einrichtungen stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.
3. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
4. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Dem Benutzer wird deshalb dringend empfohlen, eine ausreichende Haftpflichtversicherung bzw. Mietsachschadensversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche nach Abs. 2 gedeckt werden.
5. Die Gemeinde haftet nicht für abgelegte Kleidungsstücke und andere von den Benutzern mitgebrachte oder abgestellte Gegenstände.

§ 7**Nutzungsantrag**

1. Die öffentlichen Einrichtungen werden nur auf Antrag zur Nutzung vergeben. Lässt ein Antragsteller für sich einen Termin vormerken, so kann er daraus keine Rechte herleiten. Der Antrag muss acht Wochen vor dem Veranstaltungstag der Gemeinde vorliegen. Im Antrag auf Nutzung sind mindestens folgende Angaben zu machen:
 1. Angabe des Vor- und Nachnamens des Antragstellers, der Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers; bei juristischen Personen die Angabe des Namens, Sitzes, Anschrift und die Unterschrift des Vertretungsberechtigten;
 2. Angaben über Art und Zweck, Umfang und Dauer der beabsichtigten Veranstaltung; insbesondere:
 3. Zeitraum der Nutzungsüberlassung (Beginn, Ende, Datum, Uhrzeit)
 4. Zeitraum der Veranstaltung (Beginn, Ende, Datum, Uhrzeit)
 5. Art/ Anlass der Veranstaltung
 6. Programm
 7. Benutzungsumfang
2. Ändern sich die dem Antrag auf Nutzung zu Grunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller unverzüglich der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.
3. Über den Antrag entscheidet der Bürgermeister. Die Entscheidungsbefugnis kann vom Bürgermeister delegiert werden.
4. Der Bürgermeister ist berechtigt, eine bereits erteilte Nutzungsgenehmigung aus wichtigem Grund zu widerrufen. Ein Ersatzanspruch besteht bei einem Widerruf nicht.
5. Die Benutzungsgenehmigung ist nicht auf Dritte übertragbar. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Erlaubnis besteht nicht.

§ 8**Versagungsgründe**

Die Nutzung der Räumlichkeiten wird versagt, wenn und soweit

1. die beabsichtigte Nutzung nach der Zweckbestimmung des § 2 dieser Satzung unzulässig ist;
2. zur beabsichtigten Nutzungszeit die beantragten Räume zum Zwecke des Eigenbedarfs durch die Gemeinde Malterdingen benötigt werden oder bereits anderweitig vergeben sind;
3. die Räumlichkeiten wegen ihrer Lage, Beschaffenheit oder Ausstattung für die beabsichtigte Benutzung nicht geeignet sind;
4. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für die Nutzung erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt;
5. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die beabsichtigte Benutzung zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung führt oder einen Schaden für die Räumlichkeiten erwarten lässt;
6. die beabsichtigte Nutzung zur Darstellung und/oder Verbreitung verfassungswidriger und gesetzeswidriger Gedankengutes genutzt wird.

II Kostenordnung

§ 9

Gebühren für die Überlassung der Einrichtungen

1. Für die Nutzung der Räume in den in § 1 aufgeführten Räumlichkeiten wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem nachfolgend aufgeführten Gebührenverzeichnis. Für Sonderleistungen, die nicht in die Benutzungsgebühr eingerechnet sind, kann die Gemeinde den tatsächlichen Aufwand in Rechnung stellen.
2. Gebührenschuldner ist der Veranstalter.
3. Die Gebühr wird 14 Tage nach der Genehmigung zur Zahlung fällig.
4. Wird eine angemeldete Veranstaltung nicht mindestens drei Wochen vor dem Veranstaltungstag der Gemeindeverwaltung angezeigt und der Nutzungsantrag zurückgenommen, ist die Gemeinde berechtigt, die Hälfte der Nutzungsgebühr als Ausfallentschädigung zu erheben.
5. Für Arbeiten des Hausmeisters, die im Zusammenhang mit der Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten anfallen, werden die tatsächlich geleisteten Stunden nach dem jeweils gültigen Stundensatz der Gemeinde abgerechnet. Dies gilt insbesondere für Tätigkeiten im Rahmen der Vorbereitung, Abnahme oder Nachbereitung von Veranstaltungen (z. B. Öffnen und Schließen der Halle, notwendige Reparatur- oder Reinigungsarbeiten nach der Veranstaltung).

§ 10

Ausnahme der Gebührenerhebung, Besonderheiten

1. Gebührenfrei nach dieser Satzung sind Seniorenveranstaltungen und Blutspendenaktionen des Deutschen Roten Kreuzes sowie General- und Mitgliederversammlungen der Malterdinger Vereine.
2. Für die Benutzungen durch die örtliche Schule stehen die Gemeindegebäude für Übungsstunden sowie deren sonstige Veranstaltungen im Rahmen des jeweils gültigen Belegungsplans unentgeltlich zur Verfügung.
3. Im Einzelfall (z.B. gemeinnützige oder überörtliche Veranstaltungen) kann der Bürgermeister oder Gemeinderat die Gebühren ganz erlassen oder ändern. In besonderen Fällen können die Gebühren auch erhöht werden.

§ 11

Laufende Nutzung durch sonstige Nutzer

1. Als auswärtige Vereine gelten die Vereine, deren Sitz sich nicht im Gebiet der Gemeinde Malterdingen befindet.
2. Auswärtige Vereine oder private Nutzer haben für die laufende Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen den doppelten Gebührensatz der im Gebührenverzeichnis festgelegten Entgelte zu entrichten.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt verliert die bisherige Satzung ihre Gültigkeit.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Nach § 4 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 5 GemO gelten Satzungen, anderes Ortsrecht und Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung
2. der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist nach Satz 1 jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung vom 03.09.1990 außer Kraft. Malterdingen, 25.11.2025

Bußhardt
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis – gemeindeeigene Räumlichkeiten Malterdingen

1. Turn- und Festhalle (Schulstraße 25)

1.1 Grundgebühr

Veranstaltungen

- einheimische Vereine und Organisationen 100,00 €
- Kinderveranstaltungen 50,00 €
- auswärtige Vereine und Organisationen 200,00 €

Fastnachtsveranstaltungen

300,00 €

allgemeine Tanzveranstaltungen

- einheimische Vereine und Organisationen 250,00 €
- auswärtige Vereine und Organisationen 350,00 €

Veranstaltungen von Gewerbe-, Industrie-, u. Dienstleistungsbetrieben, Verbänden, Genossenschaften

- einheimische Veranstalter 180,00 €
- auswärtige Veranstalter 360,00 €

1.2 Zusätzliche Kosten, Pauschalen

Nebenkosten (Strom, Wasser, Reinigungsmittel etc.)	20,00 €
Heizungskosten (von 01.10 – 31.03)	20,00 €
Küchenbenutzung	25,00 €
Benutzung der Außenanlage mit Bewirtung	50,00 €

2. Aula (Schulstraße 25)

2.1 Grundgebühr

Veranstaltungen

- einheimische Vereine und Organisationen 50,00 €
- Kinderveranstaltungen 25,00 €
- auswärtige Vereine und Organisationen 100,00 €

Veranstaltungen von Gewerbe-, Industrie-, u. Dienstleistungsbetrieben, Verbänden, Genossenschaften

- einheimische Veranstalter 90,00 €
- auswärtige Veranstalter 130,00 €

2.2 Zusätzliche Kosten, Pauschalen

Nebenkosten (Strom, Wasser, Reinigungsmittel etc.)	10,00 €
Heizungskosten (von 01.10 – 31.03)	10,00 €
Küchenbenutzung	10,00 €

3. Bürgersaal im Rathaus (Hauptstraße 18)

3.1 Grundgebühr

Hochzeitsveranstaltungen	100,00 €
--------------------------	----------

4. Laufende Nutzung

Für den laufenden, regelmäßigen Betrieb in den aufgeführten gemeindeigenen Räumlichkeiten werden nachfolgende Benutzungsgebühren festgesetzt.

Räume	Größe	Betrag pro Belegungsstunde	Kinder- und Jugendbetrieb
Schulturnhalle	394 m ²	4,00 €	2,00 €
Aula	138 m ²	3,00 €	1,50 €
Bürgersaal des Rathauses	79 m ²	1,50 €	0,75 €
Saal im Feuerwehrhaus	143 m ²	1,50 €	1,00 €
Bewegungsraum Generationenhaus	62 m ²	2,00 €	1,00 €
Mehrzweckraum Lehgasse 20	79 m ²	1,50 €	0,75 €

Die Benutzungsgebühren fallen pro Belegungsstunde an. Eine Belegungsstunde entspricht einer Zeitstunde. Für das Kinder- und Jugendtraining werden jeweils 50 % der untenstehenden Beträge festgesetzt.

Für die Berechnung des Jahresentgelts werden grundsätzlich 40 Wochen/Jahr angesetzt. Damit sind sämtliche Schließzeiten etc. abgegolten. Für den laufenden Betrieb werden die Entgelte zum 31. Juli des Haushaltsjahres fällig. Der Fälligkeitstermin kann bei teilweiser Belegung variieren. Bei zeitlich befristeten Kursen entstehen die Entgelte mit der Genehmigung zur Benutzung der Halle.

Die Höhe der Gebühr für das Angebot privater Kurse o. Ä. unterliegt der Einzelfallentscheidung.

4.1 Dauerhafte Nutzung

Für die dauerhafte Nutzung des Probelokals wird eine jährliche Miete in Höhe von 360,00 € festgesetzt.

KAFFEE SATZ DORFTREFF & BIBLIOTHEK



Hauptstr. 44, 79364 Malterdingen

Öffnungszeiten:

Dorftritt Di, Mi, Fr 14 - 18 Uhr
Bibliothek Di, Fr 14 - 18 Uhr

Kontakt:

Dorftritt: Tel. 07644 929 7285
E-Mail: dorftreff@malterdingen.de
Bibliothek: Tel. 07644 929 7284
E-Mail: buecherei@malterdingen.de
www.malterdingen.de/buch

Die Räumlichkeiten der Einrichtung sind klimatisiert.

WIR BERATEN SIE GERNE!

 07771 9317-11
 anzeigen@primo-stockach.de



Weihnachtsferien 2025/26 im KaffeeSatz

Von Montag, 22.12.25 – einschl. Dienstag, 06.01.26 bleibt die Einrichtung geschlossen.

Letzter Öffnungstag vor den Ferien:

Freitag, 19.12.25

Erster Öffnungstag nach den Ferien:

Mittwoch, 07.01.26

Die Bibliothek hat den ersten Öffnungstag mit personeller Besetzung am Freitag, 09.01.26.

Der Selbstverbucher läuft auch bereits am Mittwoch, 07.01.26.

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten, vorallen Dingen gesunden Start ins neue Jahr 2026 wünscht Ihnen das gesamte Team des KaffeeSatz !

Adventssingen im KaffeeSatz

Einladung zum gemeinsamen Singen von traditionellen Weihnachtsliedern mit Gitarren -und Ukulelebegleitung für Familien mit kleinen Kindern

**am Donnerstag, 18.12.25/ 16.30 - ca. 17.45 Uhr
im Malterdinger Kaffeesatz.**

Bei Kinderpunsch und kleinen Weckmännle freuen wir uns auf Groß und Klein zum gemeinsamen Singen!

Der Eintritt ist frei und eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig.



NACHRICHTEN AUS DEM DORFTREFF

Verzieren von Lebkuchenengeln

Wann? Montag, 15.12.25
 Wo? Im Dorftreff
 Für Kinder ab 6 Jahren

Gruppe 1: 15.00 – 15.30 Uhr
 Gruppe 2: 15.45 – 16.15 Uhr
 Unkostenbeitrag: 5 Euro

um Anmeldung wird gebeten
 Anmeldung: dorftreff@malterdingen.de
 oder in der Einrichtung **KAFFEE SATZ**
Dorftreff & Bibliothek

Gruppenangebote im KaffeeSatz in der Woche von Donnerstag, 11.12.25 – Donnerstag, 18.12.25

Wochentag	Gruppe	Kontakt
Donnerstag, 11.12.25 19.00 – ca. 21.00 Uhr	Offener Stricktreff	Elke Fellmann buecherei@malterdingen.de
Donnerstag, 11.12.25 18.00 – 20.00 Uhr	Handarbeitstreff	Moni wumsch@online.de
Montag, 15.12.25 15.00 – 15.30 15.45 – 16.15	Lebkuchenengel verzieren	Anna Andris Ruth Wessolleck dorftreff@malterdingen.de
Montag, 15.12.25 19.00 – ca. 21.30 Uhr	Offene Cegorunde	Markus Reinbold M_Reinbold@web.de
Mittwoch, 17.12.25 15.30 – 16.30 Uhr	Vorlesenachmittag	Anita Erhardt Ruth Wessolleck buecherei@malterdingen.de
Donnerstag, 18.12.25 16.30 – ca. 17.45 Uhr	Adventssingen für Groß und Klein	Inge Streblov dorftreff@malterdingen.de
Donnerstag, 18.12.25 19.00 – ca. 21.00 Uhr	Spieleabend für Erwachsene	Martina Binder Tel: 7455

Alle Gruppen sind offen für neue Teilnehmer/innen und Besucher/innen.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage unter www.malterdingen.de Rubrik KaffeeSatz

NACHRICHTEN AUS DER BIBLIOTHEK

Es geht auf Weihnachten zu!

Zur Zeitgestaltung und -verkürzung haben wir für Sie:

- Bastel- und Handarbeitsbücher
- Back- und Kochbücher
- Lieder- und Gedichte-Bücher
- stimmungsvolle Romane und Krimis für Erwachsene
- Landlust-Weihnachtshefte
- Bilderbücher
- Geschichten zum Vorlesen
- Geschichten zum Selberlesen
- Geschichten für Erstleser
- weihnachtliche Kinderbuchklassiker
- Hausbücher
- Hörbücher
- Weihnachtsmusik (CDs)



Wir laden zum Stöbern, Lesen und Kreativwerden ein! 0000

Unsere adventlichen Vorlesenachmittage

jeweils 14-tägig mittwochs, 15.30 Uhr
 im Kinderbereich der Bibliothek



**Die Termine sind:
 Mi, 17.12.2025**

Weitere Termine im neuen Jahr folgen.
 Wir bitten um Anmeldung bis jeweils Dienstag vorher. Spontan Entschlossene sind ebenfalls herzlich willkommen.

Euer Vorleseteam
 Anita und Ruth

JUGENDTREFF MALTERDINGEN

😊

Ab 14 Jahren

We Are

OPEN

Jugendraum Malterdingen

🕒

OPEN HOURS

jeden Freitag: ab 20 Uhr

Hauptstraße 18
79364 Malterdingen
(Rathausinnenhof)

jugendraum_malterdingen

JUGENDPFLEGE MALTERDINGEN



Jugendpflege

Malterdingen

Winter Aktion:

Winter Abschluss im Teeniecafé

Mit Kinderpunsch und Crêpes



Freitag 19. Dezember 2025
von 15-19:30 Uhr



Wir freuen uns auf Euch
Kathrin und Ben

Ab der 1. Klasse

Teeniecafé Malterdingen Kathrin Agostini jugendpflege@malterdingen.de Tel.: 07644/9111-20



Aktion! Aktion! Aktion!

„Kleine Weihnachtsbäckerei im Teeniecafé“



am Montag, den 15. Dezember 2025
ab 15.30 Uhr
im Teeniecafé

In unserer Weihnachtsbäckerei sind eurer Kreativität keine Grenzen gesetzt! Wir backen gemeinsam Plätzchen... und probieren sie natürlich auch!

Euer/re
Kathrin & Ben

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANG. KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN

**Wochenspruch**

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig
Jesaja 40,3,10

Sonntag 14.12.2025

10.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent mit Taufe

Aktion Brot für die Welt:

Zum 1. Advent startete die 67. Spendenaktion von Brot für die Welt unter dem Motto "Kraft zum Leben schöpfen". Die Aktion läuft während der Adventszeit bis einschließlich Heiligabend. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Adventsmusik in der Jakobskirche 14. Dezember 17.00 Uhr

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie wieder sehr herzlich zur traditionellen Adventsmusik der Kirchengemeinde einladen. Wie in den vergangenen Jahren werden alle kirchenmusikalischen Gruppen zusammen dieses Konzert gestalten. Der Posaunenchor, die Band, der Kinderchor Pfiffikus, Caroline Hafner am Klavier und das Trompeten-Gitarren-Duett Johannes und Frieder Hepperle. Genießen Sie eine Stunde Auszeit im alltäglichen Trubel und freuen Sie sich auf ein festliches Programm mit alter und neuer Musik zur Advents- und Weihnachtszeit. Der Eintritt ist frei, Spenden sind für die Renovierung der Kirche und der historischen Orgel.

Donnerstag 11.12.2025

Heute findet der letzte Seniorennachmittag in diesem Jahr im Jakob-Otter-Haus statt.

Hierzu sind alle Seniorinnen und Senioren eingeladen in adventlicher Stimmung bei Kaffee und Kuchen. Beginn 14.30 Uhr
Das Vorbereitungsteam freut sich auf regen Besuch.

Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl:

Es wurden gewählt: **Jana Bach, Caroline Hafner und Gaby Seuß**
Die Wahlbeteiligung lag bei 8,5 %. Wir danken allen, die auf diesem Weg den alten bzw. neuen Ältesten den Rücken gestärkt haben.

Pfarramt

Das Pfarramt erreichen Sie telefonisch unter 07644-286

oder per Mail: malterdingen@kbz.ekiba.de

Unsere Öffnungszeiten sind:

Dienstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

KATH. PFARRGEMEINDE ST. ANDREAS

**Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen**

Tel.: 07644 344

Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de

Homepage: www.kath-kenzingen.de

Gottesdienste Kirchengem. Kenzingen**Do., 11.12.25****19.00 Uhr – Bo.: HI. Messe** – Gottesdienst bei Kerzenschein**Fr., 12.12.25****07.50 Uhr – Kenz.: Schülergottesdienst****15.00 Uhr – Kenz.: Wort-Gottesfeier** – Bruderhaus Diakonie**19.00 Uhr – Heckl.: Bußfeier** f. ganze Ki.-Gem. anschl. **Beichtgel.****Sa., 13.12.25****17.30 Uhr – Kenz.: Beichtgel.** - Gemeindehaus**18.30 Uhr – Kenz.: HI. Messe**, Gottesd. bei Kerzenschein, musikalisch mitgest. v. Akkordeonverein Herbolzheim*Ged. Gertrud Zier u. Angeh. / Eltern Johann u. Barbara Ginzer u. verst. Töchter***So., 14.12.25 - 3. Advent****10.30 Uhr – Bo.: HI. Messe für Pfarrgem.****18.00 Uhr – Hecklingen: Dankstelle im Advent zum****Thema "Teilen macht Spaß?!"****18.30 Uhr – Endingen: HI. Messe - Region - Wallfahrtskirche - Aussendung des Friedenslichts****Di., 16.12.25****10.30 Uhr – Kenz.: HI. Messe** St. Max. Kolbe**Mi., 17.12.25****16.00 Uhr – Ke.: Rosenkranz:** St. Max. Kolbe**Do., 18.12.25****19.00 Uhr – Bo.: HI. Messe** – Gottesdienst bei Kerzenschein**anschl. Beichtgel.** im Pfarrhaus**Fr., 19.12.25****08.00 Uhr – Kenz.: Ökum. Schulgottesd. Gymnasium St. Laurentius****15.30 Uhr – Kenz.: Wort-Gottesfeier – Adventsfeier** - ev. Kirche f. Bewohner des Hauses "Am Franziskanergarten"**19.00 Uhr – Heckl.: HI. Messe** – bei Kerzenschein anschl. **Beichtgel.****Adventsfeier Seniorenwerk Hecklingen****Donnerstag, 11.12.25 ab 15.00 Uhr**

Herzliche Einladung!

Dankstelle im Advent – "Teilen macht Spaß?!"Ganz herzlich laden wir zur nächsten Dankstelle im Advent am **So., 14.12.25, 18 Uhr ein.**

Wir feiern in St. Andreas Hecklingen einen Gottesdienst mit gemeinsamer Agape.

Falls ihr Ideen und Anregungen zum Thema, für den Gottesdienst oder die Dankstellen-Reihe an sich habt, kontaktiert uns gerne (0176-56773881 oder theresahunnius@gmail.com).

Jederzeit freuen wir uns auch über weitere Engagierte, die bei der Vorbereitung und Durchführung mitwirken wollen und schon jetzt auf ALLE, die beim Gottesdienst dabei sind! Bitte teilt auch die Werbung oder leitet sie weiter.**LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT**
GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN**Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:****Donnerstag, 11. Dezember 2025**

19.30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 14. Dezember 202510.30 Uhr Gottesdienst-Adventsfeier in Emmendingen
Gemeindehaus, Steinstraße 10**Folgende weiteren Online-Angebote empfehlen wir:**

- Liebenzeller Gemeinschaftsverband: www.emmendingen.lgv.org
- Liebenzeller Mission: www.liebenzell.org

Kontakt: Gustav Kulisch, Telefon: 07644/6278**UNSERE VEREINE BERICHTEN****LANDFRAUEN MALTERDINGEN****Kurse Präventive Gymnastik****Rückenfit und Faszientraining**

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen, sich geschmeidig bewegen und Verspannungen lösen.

Allgemeine Muskelkräftigung, insbesondere der Rumpfmuskulatur, sowie Stabilisations-, Beweglichkeits- und Koordinationstraining sind Bestandteil des Kurses. Einen besonderen Stellenwert erhält das Faszientraining in diesem Kurs, denn Faszien übernehmen einen großen Teil der Körperarbeit.

Die neuen Kurse Haltung und Bewegung durch Ganzkörperkräftigung sind wieder zertifiziert und die Kurskosten können daher von der Krankenkasse übernommen werden.

Weitere Infos zur Anmeldung und Kurs gibt es auf unserer Homepage.

Kurse jeweils 12 Mal

Montag	15.12.2025 – 23.03.2026	19:15 – 20:15 Uhr und 20:30 – 21:30 Uhr
Mittwoch	07.01.2026 – 01.04.2026	19:00 – 20:00 Uhr
Freitag	09.01.2026 – 17.04.2026	8:30 – 9:30 Uhr

Kursleitung: Simone Hafner DOSB-Übungsleiterin B in der Prävention und DTB-Rückentrainerin

DEUTSCHES ROTES KREUZ ORTSVEREIN MALTERDINGEN



Der DRK-Ortsverein Malterdingen freut sich über eine wertvolle Spende

Der DRK-Ortsverein Malterdingen durfte eine sehr hilfreiche und großzügige Spende von Julia Schweiger, Inhaberin der „Apotheke im alten Rathaus“, entgegennehmen. Die Spende wird für die Anschaffung eines dringend benötigten mobilen Patientenversorgungsplatzes verwendet.

Dieses neue Ausstattungselement ermöglicht eine medizinische Versorgung, die zugleich Effizienz und den Schutz der Privatsphäre gewährleistet – ein wichtiger Beitrag für die Arbeit des DRK und für die Sicherheit der Bevölkerung.

Wir bedanken uns ganz herzlich für diese bedeutende Unterstützung, die direkt den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zugutekommt.

DRK OV Malterdingen
Carmen Hirzel
1. Vorsitzende



Schon beim Ankommen empfängt Sie der würzige Duft von gegrillten Würstchen, vermischt mit dem aromatischen Rauch des Flammchlases, der langsam und liebevoll über offenem Feuer gart. An den Getränkeständen wärmen Glühwein, Punsch und andere winterliche Köstlichkeiten Hände und Herzen – während Ihre Kinder fröhlich ihr eigenes Stockbrot über dem knisternden Feuer rösten dürfen.

Für alle Naschkatzen gibt es frisch gebackene, duftende Waffeln. Außerdem erwarten Sie feiner Eierlikör und liebevoll, gestaltete Geschenkideen – perfekt, um kleine Schätze für die Liebsten zu entdecken.

Die Kleinsten dürfen sich zudem täglich auf eine gemütliche Märchenstunde und kreative Bastelangebote freuen. Und natürlich schaut auch der Weihnachtsmann persönlich vorbei!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

12. + 13. Dezember 2025, jeweils von 14:00 – 00:00 Uhr
Ecke Lehgasse / Hauptstraße

LANDRATSAMT EMMENDINGEN



Freiberufliche Ernährungsfachkräfte für die Landesinitiative BEKI gesucht

Die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BEKI) sucht freiberufliche Ernährungsfachkräfte auf Honorarbasis. Wenn Sie sich mit Kinderernährung auskennen, gerne mit Kindern arbeiten und Eltern und pädagogische Fachkräfte bei der Ernährungsbildung im Alltag unterstützen möchten, bewerben Sie sich! Eine abgeschlossene Ausbildung oder ein Studium im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft oder Gesundheitsförderung sollten Sie mitbringen.

Die Landesinitiative BEKI - Bewusste Kinderernährung ist seit über 40 Jahren ein fester Bestandteil im Bereich der Ernährungsbildung in Baden-Württemberg. Die freiberuflichen BEKI-Referenten*innen sind in der Kita (Krippe und Kindergarten), Kindertagespflege und Schule tätig. Die BEKI-Angebote sind eine Leistung des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (MLR), rund um ausgewogenes und genussvolles Essen und Trinken für Kinder vom 6. Lebensmonat bis zur 6. Schulklasse. Weitere Informationen unter: <https://kurzlinks.de/a2ez> oder bei der BeKi-Koordinatorin Daniela Wachsmuth, Tel: 07641-451 9148, E-Mail: d.wachsmuth@landkreis-emmendingen.de

GUGGENMUSIK KO-MA-SEX E.V.



Weihnachtszauber in Malterdingen

-EINLADUNG-

Aktiva Immobilien, KoMaSex und viele andere laden herzlich zum Weihnachtsevent ein! Ein kleines, aber mit ganz viel Herz gestalteter Weihnachtsmarkt verwandelt einen Teil der Hauptstraße in eine festliche Lichterwelt.

Zwischen glitzernden Lichterketten, dem Schein warmer Feuerstellen und dem Duft frisch geschlagener Tannenbäume (Weihnachtsbaumverkauf) laden wir Sie ein, die Weihnachtszeit mit allen Sinnen zu erleben und für einen Moment dem Alltag zu entfliehen.

Die Baumschnittförderung des Landes geht ein weiteres Mal in die nächste Runde.

Als ein zentraler Punkt der Streuobstkonzeption 2030 wird die Baumschnittförderung fortgesetzt, um die Pflege und Erhaltung von Streuobstwiesen weiterhin zu unterstützen. Die neue Förderperiode umfasst die Jahre 2026 bis 2028, wobei die Antragstellung ab sofort möglich ist. In der dreijährigen Förderperiode wird pro Streuobstbaum ein fachgerechter Baumschnitt mit 18 Euro gefördert.

Die Förderung von Baumschnitten kann nur im Rahmen einer Sammelantragstellung erfolgen. Der Sammelantrag ist **einmalig** bis zum **15.06.2026** beim zuständigen Regierungspräsidium zu stellen. Sofern auch Baumschnitte im 1. Schnittzeitraum (01.02.2026 – 15.04.2026)

„Frühjahr 2026“ beantragt werden sollen, ist der Sammelantrag bis zum **15.01.2026** zu stellen.

Das Formular für die Sammelantragstellung inkl. ausführlicher Hinweise zur Förderung finden Sie hier: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/seiten/streuobst>

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://streuobst.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Foerderung/Foerderung+Baumschnitt>

Wir möchten Interessierte aus dem Regierungsbezirk Freiburg zum Start der dritten Förderperiode in einem Onlineformat über die Antragsvoraussetzungen und den Ablauf der Förderung informieren sowie Hinweise zum fachgerechten Baumschnitt geben. Die Veranstaltung wird an zwei Terminen angeboten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und der Zugang erfolgt über die unten aufgeführten Links.

Freitag, der 12.12.2025 10 Uhr:

- Über Meeting-Link beitreten: <https://bitw.webex.com/bitw/j.php?MTID=m63962b3dc370031ef5d5be7fed89a10e>
- Mit Meeting-Kennnummer beitreten über www.webex.com
 - Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2742 434 4297
 - Meeting Passwort: YdxUtwnx858
- Über Telefon beitreten: +49-619-6781-9736

Emese Ehling-Lukovics

- Obstbauberaterin -

Landwirtschaftsamt

Fachbereich 212 Produktion und Kontrolle

FÜR SIE NOTIERT



Hospiz-Hecklingen e.V. - Wanderung für Trauernde

Herzliche Einladung am Sonntag, 14.12.2025 mitzugehen. Der Treffpunkt ist um 14.00 Uhr an der Geschäftsstelle des Hospizvereins in Kenzingen, Hauptstr. 46.

Die Wanderstrecke ist ca. 7 km lang, gutes Schuhwerk ist zu empfehlen, weitere Informationen unter 07644 8961.

Die Wanderungen bieten eine Möglichkeit, mit anderen Menschen in ähnlicher Situation gemeinsam unterwegs zu sein. Beim Wandern in der Natur und im Austausch mit anderen Betroffenen kann neuer Mut und Kraft geschöpft werden.

Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

21230: Kann man gutes Sprechen lernen? Stimm- und Sprechbildung für Leute, die ihre Sprechstimme optimieren wollen

Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Raum 226, Sa., 13.12.2025, 10:00-16:00 Uhr

26033: Winternähkurs für (Groß-)Eltern mit 7-14 Jahre alten Kindern

Denzlingen, AWO Hort an der Brückleackerschule, Stuttgarter Str. 28, Foyer, Sa., 13.12.2025, 10:00 -13:00 Uhr

37127: It`s Party Time

Herbolzheim, Emil-Dörle-Realschule, Moltkestr. 66, Küche, Di., 16.12.2025, 18:00-22:00 Uhr

32854: Selbstbehauptungstraining im Grundschulalter, Crashkurs für Kinder

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008, 2x freitags, 16:30-18:00 Uhr, Beginn: 09.01.2026

37207: Internationale Fisch- und Krustentierküche

Herbolzheim, Emil-Dörle-Realschule, Moltkestr. 66, Küche, Fr., 09.01.2026, 18:00-22:00 Uhr

32605: Aqua-Fitgym im tiefen Wasser mit Aqua-Gürtel

Denzlingen, MACH BLAU Sport & Familienbad, Berliner Str. 53, Schwimmbecken, 5x freitags, 19:15-20:00 Uhr, Beginn: 09.01.2026

11624: Wein-Sensorik-Seminar

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 206, So., 11.01.26, 10:00-14:00 Uhr

23182: Acrylmalerei: Nassmaltechnik in praxisnaher Anwendung, mit und ohne Vorkenntnisse

Emmendingen, vhs-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Werkstatt, 5x montags, 17:30-20:00 Uhr, Beginn: 12.01.2026

11603: Künstliche Intelligenz im Alltag - Praktische Hacks mit ChatGPT und Co

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008, 4x dienstags, 20:00-21:30 Uhr, Beginn: 13.01.26

51400: Outlook: Grundlagenkurs

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008, Fr., 16.01.2026, 16:30-19:30 Uhr

Sa., 17.01.2026, 09:00-12:45 Uhr

21226: Singen ohne Erfahrung, Workshop

Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Raum 226, Sa., 24.01.2026, 10:00-16:00 Uhr

26066: Ein Sprung ins Patchwork-Quilting und Fertigstellungskurs, mit und ohne Vorkenntnisse

Herbolzheim, Emil-Dörle-Realschule, Moltkestr. 66, Raum E 116 - Handarbeitsraum, Sa., 24.01.2026, 10:00 - 17:00 Uhr, So., 25.01.2026, 10:00-17:00 Uhr

31012: Gut zu Fuß, aktive gesundheitsfördernde Fußübungen und Fußmassage

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 201, Sa., 24.01.2026, 15:00-18:00 Uhr

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

Dienststellen der Rentenversicherung über die Feiertage geschlossen

Online-Services jederzeit möglich

Die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, bleiben vom Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis einschließlich Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen. Wie die Jahre zuvor spart die DRV BW so zwischen Weihnachten und Neujahr einen beträchtlichen Anteil an Energie ein. Ab Montag, 5. Januar 2026, stehen Kundinnen und Kunden alle Dienststellen und Beratungsleistungen wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Über die Feiertage Online-Services nutzen

Durchgängig nutzbar für Versicherte und Rentenbeziehende sind die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung. Über www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services können Anträge gestellt, Nachweise eingereicht und kostenfreie Unterlagen wie beispielsweise Versicherungsverlauf, Rentenauskunft, Renteninformation oder Versicherungsnummernnachweis angefordert werden.

Zudem gibt es dort auch die Möglichkeit, persönliche Daten wie Bankverbindung und Adresse zu ändern.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Ende des redaktionellen Teils

Liebe Gäste!

Am 4. Advent, den 21.12.2025 findet im Bistro Zum Faunus die alljährliche Adventsfeier statt mit weihnachtlichem Tagesablauf in festlicher Atmosphäre. Von 12.00 Uhr - 14.30 Uhr und von 17.00 Uhr - 21.00 Uhr gibt es warme Küche, auch ein Festtagsmenü wird angeboten.

Festtags-Menü 29,50€ / Person

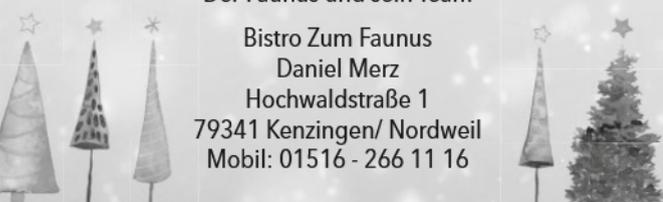
- *Flädlesuppe in hausgemachter Rindfleischbrühe
- *Schweinerückensteak „Café de Paris“ dazu Spätzle
- *Tagesdessert

Ab 13.00 Uhr werden auch Kaffee und hausgemachte Kuchen durch den kath. Frauenbund Nordweil angeboten! Alle angebotenen Kuchen auch im Verkauf für Zuhause! Der gesamte Erlös von Kaffee- und Kuchenverkauf geht zu Gunsten des kath. Frauenbundes Nordweil!

Von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr werden Weihnachtsgeschichten in einem separierten Raum für Klein und Groß in festlicher Atmosphäre erzählt!

Wir freuen uns auf Euer Kommen und wünschen einen angenehmen Aufenthalt!
Der Faunus und sein Team

Bistro Zum Faunus
Daniel Merz
Hochwaldstraße 1
79341 Kenzingen/ Nordweil
Mobil: 01516 - 266 11 16



Weibl. Hausfrau, deutschsprechend, mit PKW-Führerschein, für div. Arbeiten gesucht.

Tel. 07644-92 78 155

Wir bringen Sie zum Kies!

Steinharte Typen für unser Werk in **Burkheim & Wyhl** gesucht.

- Schlosser** m/w/d
- Betriebsleiter** m/w/d
- Produktionsmitarbeiter** m/w/d
- Minijob Schiffsverladung** m/w/d
- Minijob Berufskraftfahrer** m/w/d

Gerne auch Rentner & Quereinsteiger!

www.uhl.de/karriere




SELO e.V.
Steuerklärungs-Service für Arbeitnehmereinkünfte (Lohnsteuerhilfverein)

Steuererklärung? Kein Problem!

Tel. 07641-91 23 22

Denzlinger Str. 27 · Emmendingen

Hinweis: Beratung für Mitglieder gemäß § 4 Ziff.11 StBerG



Abfindung, Kindergeld, Steuererstattung, Riesterrente, Freibetrag, Verklasse, pauschale, Steuerrente, Kindergeld

selo24.de

VORGEZOGENER ANZEIGENSCHLUSS

06.01.2026 Drei-König

Bitte beachten Sie! Ihre Anzeige soll in der KW 2 erscheinen? Aufgrund des Feiertages „Drei-König“ am 06.01.2026 ändert sich der **Anzeigenschluss wie folgt:**

Anzeigenschluss Montag
→ **Freitag, 02.01.2026 um 9 Uhr**

Anzeigenschluss Dienstag
→ **Montag, 05.01.2026 um 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für die KW 2 spätestens am Freitag, 02.01.2026 im Verlag eingehen.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Schönes Freizeitgrundstück

in Malterdingen am Bienenberg zu verkaufen.

Bei Interesse bitte folgende E-Mail kontaktieren:

verkauf.freizeitgrundstueck2025@gmail.com

Verkehrswertgutachten

von zertifizierter Gutachterin

BETTINA STEIERT
Dipl. Sachverständige (DIA)
Immobilien Gutachterin DIA Zert (LS)

unabhängig – neutral – zeitnah

0151 11809200 besteiert-immowert@t-online.de

BESTATTUNGSHAUS
Dorothea Müble

Seelenliebe

In guten Händen - 30 Jahre Erfahrung und Vertrauen, die tragen.

Individuelle Abschiedswege
• offen, modern und menschlich

Begleitung & Entlastung
• Organisation und Unterstützung

Behutsame Betreuung der Verstorbenen
• Abschiedsnahme im Raum der Seelenliebe

Bestattungsvorsorge & fachkundige Beratung
• beruhigendes Gefühl, alles geregelt zu haben

Tel. 07646-913380
Persönlich erreichbar, auch in Ihrer Nähe.







JEDER MENSCH IST EIN ORIGINAL.

So gestalten **WIR** auch den Abschied.

Bestattungshaus Frank Siegwarth
Inh. Christina Siegwarth e. K. Meisterbetrieb

79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81
79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88
www.bestattungshaus-siegwarth.de

Weil SIE UNS wichtig sind.




WONNENTÄLER BAUERNLADEN

Gutscheine & Geschenkideen
für jeden Anlass!

Feldsalat, tägl. frisches Brot, leckere Kuchen & Torten, Sirups, Säfte, Pestos uvm.

Wonnentäler Bauernladen // Sino Fliehler
Wonnentaler Weg 24 // 79341 Kenzingen
Tel.: 07644/7340



AB SOFORT im Dezember:

Weinhof HildWein bietet Weihnachtsrabatt von 10% auf alle Weine des Sortiments der Ernte 2024, z.B. Spätburgunder Rotwein oder der neue Winzersekt Chardonnay brut.

Vorweihnachtliches Einkaufserlebnis am Freitag, 12. und Freitag, 19. Dezember:

An diesen beiden Tagen empfangen wir Sie mit einem Glas Glühwein oder Wein.

Eine schöne Adventszeit wünscht Weinhof HildWein

Heimbacher Weg 18,
79364 Malterdingen,
www.weinhof-hildwein.de



www.primo-stockach.de

**3 Teile kaufen
2 Teile zahlen**

Wir schenken Ihnen das günstigste Teil

Bekleidungshaus Bühner

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 8.30 - 12.30 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
Sa 8.30 - 13.00 Uhr
Mittwochnachts geschlossen
Helgenreute 3 | 79348 Freiamt
Tel: 07645 1852

Kleiner Weihnachtsmarkt
in Malterdingen mit Tannenbaumverkauf, Getränke, Glühwein, Würstchenverkauf, Flammkuchen, Waffeln, Stockbrot, Weihnachtsmusik, Märchen, Kinderbasteln und der Weihnachtsmann kommt auch vorbei.

Fr. + Sa. 12. u. 13. Dezember täglich von 14.00 - 00.00 Uhr

Ecke Lehgasse - Hauptstraße in Malterdingen

AKTIVA
Immobilien im Breisgau GmbH
- seit 1962 -



Ich habe vorgesorgt...

WEIL ICH ÜBER DEN ALPEN VERSTREUT WERDEN WILL.

Die eigene Bestattungsvorsorge gibt Ihnen Gewissheit, dass Ihre Wünsche erfüllt werden. Im persönlichen Gespräch zeigen wir Ihnen, welche Möglichkeiten es gibt.

Für das gute Gefühl, dass alles sicher geregelt ist.

HEUDORF BESTATTUNGEN

T +49 (0) 7644 - 44 41
T +49 (0) 7643 - 44 41
heudorf-bestattungen.de

Stefan Dürr, 62, Kenzingen




Tore direkt vom Hersteller
Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore

Pfullendorfer TOR-SYSTEME
Ihr Fachberater vor Ort Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

